

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Aqua Power I Trinkwasser, Komponente A

BfR-Reg.-Nr.: 6467638

BAuA-Reg.-Nr.: N-74455

Für Produktart 2 (Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozidprodukte)
Für Produktart 3 (Biozidprodukt für die Hygiene im Veterinärbereich)
Für Produktart 4 (Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich)
Für Produktart 5 (Trinkwasserdesinfektionsmittel)
Für Produktart 11 (Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen)
Für Produktart 12 (Schleimbekämpfungsmittel)

1.2 Verwendungen des Stoffes:

Komponente zur Herstellung von Chlordioxidlösung; zusammen mit der Komponente B

1.3. Hersteller

Daniel Bader
Marburgerstraße 94
A-8435 Wagna
Tel. 0043 (0) 3452-73 0 73
E-Mail: office@bader-group.eu

Sachkundige Person:
Daniel Bader
office@bader-group.eu

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale der
Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
A-1010 Wien

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Nicht gefährlich

2.2 Kennzeichnungselemente

gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Signalwort: **Kein Signalwort**

H-Sätze:

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

Besondere Kennzeichnung

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen.

3. Zusammensetzung des Gemisches

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumchlorit < 4%

Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302)

Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

STOT RE. 2 * (Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373)

Ox. Liq. 1 (Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1, H271)

EUH032 ([EU-Leftover R32 - zusätzliche Kennzeichnung, kein Bestandteil der Einstufung], EUH032)

EG-Nummer: 231-836-6
CAS-Nummer: 7758-19-2
REACH-Nummer. 01-2119529240-51

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeines:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

Nach Einatmen:

Frischluff zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, ggf. Atemspende. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt zuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende bzw. ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist nicht brennbar.

5.3 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Atemschutzgerät anlegen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Von Reduktionsmitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

7.3 Spezifische Endanwendung

Dieses Produkt dient als Komponente A zur Herstellung einer 0,3%igen Chlordioxidlösung, zusammen mit der Komponente B.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)



Handschuhmaterial: PVC (Polyvinylchlorid), PE (Polyethylen).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille



Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	Chlorartig
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht Bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	100 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

9.2 Sonstige Angaben

Flammpunkt: nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: 1,0 g/cm³
Löslichkeit in Wasser: In Wasser Löslich

pH-Wert bei bei 20°C 8

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Säuren unter Bildung von Chlordioxid (ClO₂).

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Temperaturen unter 50 °C aufbewahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Säuren (Bildung von Chlordioxid)

10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe, Metallpulver, Zink, Säuren, Reduktionsmittel, Phosphor, Schwefelverbindungen, Ammoniak.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorverbindungen

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können.

Natriumchlorit (< 4 %), LD 50 (oral): ATE 100 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 14285 mg/kg

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können.

Natriumchlorit (< 4 %), LD 50 (dermal): ATE 300 mg/kg

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 42857 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung

Relevante Inhaltstoffe:

- Natriumchlorit (< 4 %) nicht additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
SCL: Kategorie 1B: 5 % (Allgemeiner Grenzwert) Kategorie 1C: 5 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)
- Dieser Bestandteil wurde als nicht relevant eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

Schwere Augenschädigung/-reizung

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1B rufen auch schwere Augenschädigungen hervor.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche, toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt. Perforationsgefahr.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Empfehlung: Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.1 UN-Nummer

--

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

--

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

--

14.3 Transportgefahrenklassen

--

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

--

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II REACH-Verordnung Nr. 1907/2006
Handelsname: Aqua Power I Trinkwasser Komponente A

Aqua Power
Daniel BADER

Erstellt am: 07.11.2017
Fassung 1.7

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchRiV).

Störfallverordnung: Anhang I, Nr. 2

16 Sonstige Angaben

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.